

Fragen zum Einzug beantworten gerne:

Frau Teppler

Frau Herings

Tel: 02421/ 805-8010

Tel: 02421/ 805-8031

Stand: 16.10.2025

Unsere Kostensätze betragen ab 16. Oktober 2025 je nach Pflegegrad

Pflegegrad	Pflegekosten	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Unterkunft	Verpflegung	AP-Umlagen	Investitionskosten EZ	tägliches Heimentgelt im Einzelzimmer
2	85,00 €	1.780,59 €	24,32 €	18,73 €	4,96 €	21,89 €	154,90 €
3	101,89 €	1.780,59 €	24,32 €	18,73 €	4,96 €	21,89 €	171,79 €
4	119,51 €	1.780,59 €	24,32 €	18,73 €	4,96 €	21,89 €	189,41 €
5	127,44 €	1.780,59 €	24,32 €	18,73 €	4,96 €	21,89 €	197,34 €

Ab dem vierten Abwesenheitstag wird jeder Abwesenheitstag um 25 v.H. der täglichen Pflegevergütung der täglichen Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Umlagebetrages nach der (AltPflAusglVO) gemindert. Für die ersten 3 Tage der ganztägigen Abwesenheit sind die ungekürzte Pflegevergütung, die ungekürzten Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie der ungekürzte Umlagebetrag zu zahlen. *Den individuellen Leistungszuschlag erhalten sie von Ihrer Pflegekasse!*

mögl. Barbetrag (Stand 01/25)

152,01 €

Beispielrechnungen

Pflegegrad	Leistung der Pflegekasse	Einheitlicher Eigenanteil Pflegekosten (Pflegegrad 2-5)	mtl. Pauschale Unterkunft	mtl. Pauschale Verpflegung	mtl. Pauschale Ausbildungs-umlage	mtl. Pauschale Investitionskosten	mtl. Heimentgelt im Einzelzimmer
2	805,00 €	1.780,59 €	739,81 €	569,77 €	150,88 €	665,89 €	3.906,95 €
3	1.319,00 €	1.780,59 €	739,81 €	569,77 €	150,88 €	665,89 €	3.906,95 €
4	1.855,00 €	1.780,59 €	739,81 €	569,77 €	150,88 €	665,89 €	3.906,95 €
5	2.096,00 €	1.780,59 €	739,81 €	569,77 €	150,88 €	665,89 €	3.906,95 €

Pflegegrad	Pflegekosten	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Unterkunft	Verpflegung	AP-Umlage	Investitionskosten	tägliches Heimentgelt im Einzelzimmer
1	66,30 €	- €	24,32 €	18,73 €	4,96 €	21,89 €	136,20 €
Pflegegrad	Leistung der Pflegekasse	mtl. Pflegekosten	mtl. Pauschale Unterkunft	mtl. Pauschale Verpflegung	mtl. Pauschale Ausbildungs-umlage	mtl. Pauschale Investitionskosten	mtl. Heimentgelt im Einzelzimmer
1	125,00 €	2.016,85 €	739,81 €	569,77 €	150,88 €	665,89 €	4.018,20 €

Ist die Summe Ihres persönlichen Einkommens geringer, als der bereinigte Eigenanteil (letzte Spalte), sollten Sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten stellen. Bitte beachten: Das Sozialamt tritt erst ab dem Tag der Antragsstellung ein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein vorhandenes Vermögen vorher aufgebraucht wird. Bei Vermögen unter 10.000 € haben Sie, wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, einen Anspruch auf Pflegewohngeld. Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Sozialamt. .

Wichtig: Sollte ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten notwendig sein, ist zu beachten, dass bei dem **Pflegegrad 2 und Pflegegrad 3** immer zuerst die zuständige Pflegefachkraft des Sozialamtes zur Begutachtung erscheinen muss. Die Pflegefachkraft entscheidet über die Notwendigkeit der vollstationären Pflege im Sozialhilfefall!!!

Ausnahme: Der Antragsteller ist mindestens 85 Jahre alt.

Liegt keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vor (Pflegegrad 1) ist KEINE Aufnahme möglich